Johanna Mikl-Leitner
Landeshauptfrau

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 27.06.2022
Zu Ltg.-**2088/A-4/314-2022**
~~Ausschuss~~

Herrn
Präsidenten d. NÖ Landtages
Mag. Karl WILFING

St. Pölten, am 27. Juni 2022

LH-ML-L-16/149-2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage des Abgeordneten Mag. Georg Ecker, MA betreffend „Tausch von elektronischen Geräten in der NÖ Landesregierung“, eingebracht am 17. 05. 2022, Ltg.-2088/A-4/314-2022, an mich gerichteten Fragen beantworte ich soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Nach finanzverfassungsgesetzlichen Bestimmungen trägt das Land Niederösterreich den Aufwand, der sich aus der Besorgung seiner Aufgaben ergibt. Nach der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes ist unter diesem Aufwand u.a. auch die Amtsausstattung, wie Telefone, etc. zu verstehen. Daraus folgt, dass alle Mitglieder der NÖ Landesregierung zur adäquaten Ausübung ihres Amtes, Anspruch auf Nutzung bestimmter elektronischer Geräte, wie z.B. Laptops, Handys, Tablets haben.
In Summe wurden für die aktuelle Hardwareausstattung aller Mitglieder der NÖ Landesregierung € 22.800,-- aufgewandt, wobei Leistungen für Wartung durch Garantievereinbarungen abgedeckt sind.

Die einzelnen benötigten Geräte können dabei über die jeweiligen IT-Koordinatorinnen und IT-Koordinatoren bei der zuständigen Stelle LAD1-IT beantragt und abgerufen werden. Auch ein Gerätetausch, z.B. im Falle eines technischen Defekts oder nach Ablauf der technischen Lebensdauer, erfolgt über die IT-Koordinatorinnen und Koordinatoren.
Ein fixes Tauschintervall ist seitens LAD1-IT lediglich hinsichtlich Laptops (5-7 Jahre) vorgegeben.

3109 St. Pölten Landhausplatz 1 Haus 1a Telefon +43 (0) 2742 9005 DW 12303 Fax +43 (0) 2742 9005 DW 13030
lh.mikl-leitner@noel.gv.at Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Die LAD1-IT besorgt dabei zentral für alle Dienststellen des Landes Niederösterreich die Beschaffung, die Servicierung, den Tausch sowie die Außerbetriebnahme dieser elektronischen Geräte. Die entsprechenden bundesvergaberechtlichen Vorschriften werden dabei jeweils eingehalten und allfällig vorgesehene Beschlüsse der NÖ Landesregierung eingeholt.

Die Daten zentraler Services, wie Outlook und Fabasoft, werden nach den einschlägigen rechtlichen Vorgaben, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung, im Rechenzentrum der NÖ Landesverwaltung gespeichert.

Die oben angeführten Tätigkeiten werden dabei intern von Bediensteten der LAD1-IT durchgeführt. Die LAD1-IT ist bezüglich dieser Prozesse ISO27001 zertifiziert. Im Falle der endgültigen Entsorgung übernehmen dies externe Unternehmen, die nach ISO14001 zertifiziert sind.

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Mikl-Leitner eh.